



Unterrichtskonzept „Corona“ für das Schuljahr 2020/2021

Bischöfliches Willigis-Gymnasium
Bischöfliche Willigis-Realschule
Staatlich anerkanntes katholisches
Gymnasium und Realschule in der
Trägerschaft des Bistums Mainz
Gegründet 1852 von
Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler
Stand: 02.12.2020

1. Aktuelle Situation und Anpassungen (02.12.2020)

Der Unterrichtsbetrieb läuft weiterhin im Regelbetrieb, seit den Herbstferien mit einer Maskenpflicht auch im Unterricht und wieder mit deutlichen Einschränkungen in den Fächern Sport und Musik. Die aktuell hohen Infektionszahlen in der Bevölkerung machen sich auch in der Schule bemerkbar, wir haben vermehrt Schülerinnen und Schüler in Quarantäne und auch vereinzelt positive Fälle in der Schülerschaft und dem Kollegium – meist sind unter 10 Personen zur gleichen Zeit von Maßnahmen betroffen gewesen. Dies hat aufgrund der geltenden Maßnahmen noch nicht zu einer nennenswerten Einschränkung des Unterrichtsbetriebs geführt. Dies ist vor allem der durchgehenden Maskenpflicht in der Schule ist das vorrangig zu verdanken. Die Quarantäne- sowie die Infektionsfälle lassen sich in den meisten Fällen Infektionen im häuslichen oder privaten Bereich zuordnen. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Schule mit Symptomen auf keinen Fall besucht werden darf. Ebenso darf die Schule nach einem Corona-Test bis zum Ergebnis nicht besucht werden – dies bitte auch bei einem Test im häuslichen Umfeld. Da zurzeit nicht symptomlos getestet wird, halten wir dies für eine sehr effektive Maßnahme, Auswirkungen auf den Schulbetrieb zu minimieren.

Durch die aktuell hohen Fallzahlen ist es den Gesundheitsämtern nicht immer möglich, zeitnah zu reagieren. Bitte melden Sie uns aus diesem Grund gerade deshalb alle Verdachtsfälle, die eine Quarantäne zur Folge haben könnten, damit wir mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen abstimmen können bzw. die wahrscheinlich vom Gesundheitsamt veranlassten folgenden Maßnahmen schon einmal präventiv einleiten können.

Die angeordnete Maskenpflicht ist eine Belastung für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen. Wir erachten sie jedoch als ungemein wichtig für die Durchführung von Schulunterricht in dieser aktuellen Situation und bitten um durchgängige Beachtung. Gerade für die Unter- und Mittelstufe werden wir weiter am Unterrichts- und Pausenkonzept arbeiten, um Maskenpausen sicher zu ermöglichen.

Seit dem 1.12.2020 gelten neue Corona-Maßnahmen in Rheinland-Pfalz. So wurden die Quarantäneregeln für Schulen angepasst (Klassen von positiven Fällen sollen 10 Tage in Quarantäne, nach 5 Tagen besteht die Möglichkeit sich „freizutesten“). Ob dies auch bei Schulen mit durchgängiger Maskenpflicht zur Anwendung kommt, kann noch nicht beantwortet werden. Hier versuchen wir gerade, valide Aussagen zu bekommen, und werden zeitnah informieren.

Wechselunterricht ist nun ab einer Inzidenz von 200 Fällen/100000 EW/7 Tage für die Jahrgänge 8-11 möglich, aber nicht vorgeschrieben. Änderungen müssen mit der Dienstleistungsaufsicht abgestimmt werden. Gestern ist die Inzidenz für Mainz glücklicherweise unter 200 gesunken. Bei unseren aktuellen Fall- und Quarantänezahlen ist ein Wechselunterricht zurzeit nicht vorgesehen.

2. Allgemein

Aktuell läuft das Schuljahr 2020/2021 im Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen. Dies beinhaltet den Unterrichtsbetrieb nach dem regulären Stundenplan in kompletten Klassen in allen Räumen des Schulhauses unter Einhaltung der einschlägigen Verordnungen. Zur Einschränkung eines eventuellen Infektionsgeschehens teilen wir die Klassen Gruppen zu, die im Schulhaus möglichst voneinander getrennt werden. Im Regelfall wird jeweils ein Jahrgang eine Gruppe sein. Diese Gruppen bekommen individuelle Pausenzeiten und eventuell auch unterschiedliche Unterrichtszeiten, um Begegnungen so gering wie möglich zu halten.

Bitte beachten Sie unbedingt die Regelungen zum Schulbesuch im Krankheitsfall. Ein Infektionsfall in der Schule kann zu Maßnahmen wie der Quarantäne von Klassen oder Jahrgängen bis hin zum Schließen der Schule und der sofortigen Aufnahme von Heimunterricht führen.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage nach aktuellen Meldungen:

<https://www.willigis-online.de>

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Ministeriums:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

- Bitte beachten Sie unbedingt alle Anordnungen der Gesundheitsämter und der Corona-Verordnungen. Dies betrifft vor allem Quarantäneanordnungen, z.B. nach positiven Tests, Kontakt mit Infizierten Personen oder dem Aufenthalt in Risikogebieten. Die Aufenthalte in Risikogebieten müssen so geplant werden, dass eventuelle Quarantänezeiten nicht in Unterrichtszeiten fallen.
- Nach Anordnung durch das Ministerium gilt weiterhin für alle externen Besucher ein Betretungsverbot auch schon für das Schulgelände, das Schulhaus und ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände.
- Der Zugang zur Schule ist so grundsätzlich nur Schülern und Lehrern gestattet, die für Unterricht oder andere schulische Angelegenheiten in die Schule müssen.
- Schulfremden Personen – auch Eltern, Fremdfirmen, Lieferanten etc. – ist der Zutritt nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat (06131/286760) erlaubt.
- Bei Unklarheiten bzgl. einer Infektion oder Kontakten mit Infizierten bitten wir, vor Betreten der Schule das Sekretariat oder die auf der Homepage angegebene Notfallnummer anzurufen.

3. Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben beteiligten Personen vom Land empfohlen. Es besteht allerdings keinerlei Verpflichtung die App zu nutzen, Hinweise/Warnungen der App mitzuteilen oder das Ergebnis eines Tests in die App einzutragen oder zu teilen.

Die App kennt drei Warnstufen:

1. grüner Hinweis: keine Risiko-Begegnungen, geringes Risiko
Hinweis: Es sind keine Maßnahmen erforderlich
2. grüner Hinweis: Risikobegegnung vorhanden, geringes Risiko
Hinweis: Es hat eine Begegnung mit einer positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen stattgefunden. Diese Begegnung war allerdings in größerer Entfernung und/oder kurz (< 15 Minuten). Eine solche Warnmeldung kann z.B. auch bei einer Busfahrt oder einer Menschengruppe (mit Abstand) generiert werden. Liegen keine Symptome vor, empfehlen wir eine Abklärung, wenn man die Warnmeldung einer Person aus dem persönlichen Umfeld zuordnen kann und so das Risiko einer Infektion selbst abschätzen kann. In diesem Fall bitten wir auch, bis zur Abklärung die Schule nicht zu besuchen.
3. roter Hinweis: Risikobegegnung vorhanden, erhöhtes Risiko
Hinweis: Es hat eine Begegnung mit einer positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen stattgefunden. Diese Begegnung war verhältnismäßig nah und länger (>15 Minuten). Hier sollte ein Arzt oder das Gesundheitsamt konsultiert werden, die Schule sollte bis zur Abklärung nicht besucht werden.

Unabhängig von der App sollten Symptome (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) unbedingt von einem Arzt abgeklärt und die Schule vorsorglich nicht besucht werden.

Allgemein gilt, dass wir in Fällen des vorsorglichen Verzichts auf den Schulbesuch, sowie von Quarantäne-Maßnahmen auf das Ausweisen der Fehlzeiten verzichten und sicherstellen, dass der versäumte Unterricht zu Hause nachgearbeitet werden kann.

Verbindliche Hinweise oder das Anordnen eines Tests kann nur ein Arzt oder das Gesundheitsamt geben. Eine Quarantäne kann nur vom Gesundheitsamt angeordnet werden.

Bitte beachten Sie, dass dies nur Hinweise der Schule ohne Verbindlichkeit oder medizinische Sachkenntnis sind. Es sind aus unserer Sicht allerdings geeignete Maßnahmen den Regelbetrieb zu sichern.

4. Hygienekonzept - Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) darf die Schule nicht besucht werden!
Einen Schüler mit Symptomen in die Schule zu schicken, ermöglicht es vielleicht, an diesem Tag zu arbeiten, die im Folgenden mögliche Schulschließung macht eine Betreuung fast aller Schüler*innen der Schule für einen längeren Zeitraum notwendig.
- Schüler mit Allergien, die genannte Symptome haben, bitten wir einen entsprechenden Nachweis vom Arzt mitzubringen.
- Für den Beginn der Erkältungszeit erwarten wir weitere Handlungsanweisungen zum Schulbesuch mit Krankheitsanzeichen. Diese werden wir dann an geeigneter Stelle veröffentlichen.
- Wo möglich immer mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten. Ein Mund-Nasen-Schutz hebt diese Grundregel nicht auf!
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder b) Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten ganz wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) als Fremdschutz tragen: Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, in den Fluren und Treppenhäusern, in den Pausen und bei der Schülerbeförderung bei Einhaltung des Mindestabstandes!
- In der Schule ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) bei Betreten des Schulgeländes auf den Pausenhöfen, in den Gängen, Treppenhäusern und in Aufenthaltsbereichen vorgeschrieben, ebenso in allen Bereichen, wo der Mindestabstand nicht problemlos eingehalten werden kann. Im Unterricht kann ein MNS getragen werden. Bei der Schülerbeförderung gelten die Vorgaben des Landes und der Verkehrsbetriebe.
- Schüler, Lehrer und Mitarbeiter sollen, wenn möglich, unbedingt eigene Hygiene-Utensilien mit in die Schule bringen. Hierzu zählen Maske, Seife, Händedesinfektion und ein eigenes kleines Handtuch. Alle diese Dinge sind in der Schule als Notreserve auch vorhanden, durch die aktuelle Situation kann eine durchgehende Verfügbarkeit allerdings nicht garantiert werden.

5. Unterrichtskonzept Regelbetrieb unter „Corona-Bedingungen“

- Beim Betreten des Schulhauses begeben sich die Schüler*innen direkt in ihre Klassenräume. Aufenthalt auf den Fluren soll unbedingt vermieden werden, Masken müssen durchgehend, auch im Klassenraum, getragen werden.
- Klassen werden in kompletter Stärke unterrichtet. Im Unterrichtsraum gelten für Schüler keine Abstandsregeln aber Maskenpflicht.
- Abweichende Unterrichts- und Pausenzeiten werden von den Stufen-, bzw. Klassenleitungen bekanntgegeben.
- Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen ist fix und muss in geeigneter Form im Klassen- oder Kursbuch dokumentiert werden.
- Außerhalb des Klassenraumes gilt auf dem kompletten Schulgelände eine Maskenpflicht und – wo möglich – zusätzlich die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m.
- Bei einer Veränderung des Infektionsgeschehens kann es wieder zum Teilen der Gruppen mit einem Wechsel von Präsenz- und Heimunterricht kommen. Hierzu beachten Sie bitte Punkt 3.

- Die Mittagspause darf nur im Klassenraum und den zugewiesenen Pausenorten der jeweiligen Gruppen stattfinden. Auch hier besteht Maskenpflicht empfohlen und auf die Abstände soll geachtet werden.
- Das Mittagessen in der Mensa wird in den zugeordneten Gruppen eingenommen – eine Vermischung der Gruppen muss unbedingt vermieden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 4.
- Für Freistunden sind die zugeordneten Pausenorte der MSS geöffnet, ebenso das Lernzentrum. Bitte hier unbedingt auf die nötigen Abstände und das Tragen von Masken achten –der Mindestabstand soll eingehalten werden.
- Die Räume sollen regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden. Die Klassen- und Fachraumtüren sollen offengehalten werden, um eine Querlüftung zu ermöglichen. An das Lüften wird durch einen Gong erinnert.
- In Klassen-und Fachräumen steht Desinfektionsmittel bereit. Die Tische können von neuen Schülergruppen oder der Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn desinfiziert werden. Dies ist aktuell vom RKI nicht mehr vorgeschrieben, da Schmierinfektionen als nicht relevant und die normale Reinigung als ausreichend angesehen wird.

6. AGs, Sport, Musik, GTS-Betrieb

- AGs sollen in den zugeordneten Gruppen stattfinden. Gruppenübergreifende AGs finden - wo möglich und sinnvoll - unter Einhaltung der Masken-, Abstands- und Hygieneregeln statt.
- Für Musikunterricht und Musik-AGs gelten die Regelungen des Leitfadens in der jeweils aktuellen Fassung
- Genehmigte Hygienepläne externer Anbieter an externen AG-Stätten werden von uns akzeptiert.
- Für den Sportunterricht gelten die jeweils aktuellen Leitfäden des Landes für den Sportunterricht in Schulen.
- In der Mensa müssen Masken bis zum Erreichen des Platzes getragen werden. Die Gruppen haben festgelegte Essenszeiten, die unbedingt eingehalten werden müssen. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden. Die Einteilung der Mensazeiten wird in den Klassen bekanntgegeben. Beim Betreten der Mensa müssen die Hände desinfiziert werden. Weitere Einzelheiten zu den Abläufen regelt der Hygieneplan Mensa, der in der Mensa aushängt und mit den Schüler*innen besprochen wird.

7. Unterrichtskonzept Präsenzunterricht/Heimunterricht (nach Ankündigung)

- Jeder Jahrgang ist in zwei Teile geteilt, die abwechselnd Präsenz- und Heimunterricht haben. Die Einteilung wird über die Klassen- bzw. Stufenleitungen bekannt gegeben.
- Der Unterricht läuft weitgehend nach dem bestehenden Stundenplan und wird in Untis abgebildet.
- Da der Unterricht in Klassen und Kursen in jeweils unterschiedlichen Räumen stattfindet (Kursystem bzw. Fachräume), kann jeder Platz von den Schülerinnen und Schülern vor der Benutzung gereinigt werden. Hierfür steht in den Fachräumen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sitzordnung in Klassen- und Kursräumen ist fix, eine Dokumentation in Form eines Sitzplanes ist im Klassen- oder Kursbuch oder in anderer geeigneter Form zu erstellen.
- Klausuren werden jeweils vom ganzen Kurs zur selben Zeit in der Schule geschrieben. Hierfür werden ausreichend große Räume gewählt, in denen die Abstände eingehalten werden können. Nur bei Abschlussklausuren gilt keine Maskenpflicht.
- Die Toilette kann auch während der Unterrichtsstunden aufgesucht werden. So soll ein Stau in den Pausen verhindert werden.
- Schüler*innen in Heimarbeitswochen dürfen die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen (etwa zum Schreiben von Klausuren) betreten.
- Für Freistunden sind die normalen Pausenorte der MSS (außer ehemalige Bibliothek im HdL) geöffnet, ebenso das Lernzentrum. Bitte hier unbedingt auf die nötigen Abstände und das Tragen von Masken achten –der Mindestabstand soll eingehalten werden.
- Für die Mittagspause gilt dies analog, es ist hier noch anzumerken, dass beim Essen und Trinken unbedingt auf die Abstände geachtet werden muss, da hier keine Maske getragen werden kann.

8. Weg zur Schule

- Wenn möglich sollten die Schüler zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben.
- Bitte unbedingt auch an den Haltestellen und in den Fahrzeugen die vorgeschriebenen Verhaltens- und Distanzregeln beachten.

- Wenn Schülerinnen und Schüler mit dem Auto gebracht werden, dann bitte auf keinen Fall in die Sackgassen (Goldenbrunnengasse, Goldenluftgasse, Stefansstraße) um die Schule einfahren. So können gefährliche Situationen vermieden werden. Zum Absetzen eignen sich u.a. die Bushaltestellen in der Weißliliengasse.
- Beim Betreten des Schulhauses begeben sich die Schüler*innen direkt in ihre Klassenräume. Aufenthalt auf den Fluren soll unbedingt vermieden werden, Masken dürfen erst am Platz im Klassenraum abgesetzt werden.

9. Wegekonzzept in der Schule

- Die Klassen- und Kursräume werden soweit möglich nicht verschlossen, so dass bitte alle Schüler*innen direkt in die Räume auf ihren Platz gehen.
- Alle Toiletten sind offen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen in diesen Räumlichkeiten aufhalten und die Abstände eingehalten werden können.
- Es sind wieder alle Ein- und Ausgänge der Schule nutzbar, das Einbahnstraßenkonzept ist aufgehoben.
- Es gilt in den Gängen ein „Rechtsgehgebot“ – dies soll direkten Gegenverkehr vermeiden.
- Auf individuelle Abstände muss geachtet werden, das Tragen der Maske ist auf dem ganzen Schulgelände vorgeschrieben.

In Notfällen gilt der ausgeschilderte und bekannte Räumungsplan!

Diese Regelungen sind Teil der Hausordnung und bis auf Widerruf oder eine neuere Version gültig!